

**Protokollauszug des Ausschusses für städtisches Leben  
Niederschrift vom 14.11.2017**

**zu TOP 8 Förderung sozialer Projekte - hier: Förderrichtlinien  
Vorlage: 0193/2016**

Über die bisher geltenden Leitlinien wurde eingehend diskutiert. Über jede einzelne festgelegte Voraussetzung zur Förderung aus freiwilligen Mitteln wurde wie folgt beraten:

- *Die Organisation / der Verein bietet ein Hilfs-/Beratungsangebot im Jugend- und Erwachsenenbereich an.* Einigkeit bestand darin, den Passus "im Jugend- und Erwachsenenbereich" zu streichen, so dass diese Voraussetzung fortan folgenden Wortlaut hat: *Die Organisation / der Verein bietet ein Hilfs-/Beratungsangebot an.*  
- *Das Angebot wird vorwiegend durch ehrenamtlich Tätige getragen.* Vorwiegend werden Anträge durch ehrenamtliche Verbände/Vereine gestellt, die aber zur Durchführung bestimmter Angebote hauptamtliche Fachkräfte benötigen. So ist es beispielsweise beim Verein Pro Familia, die das Beratungsangebot an Schulen nur mit hauptamtlichen Fachkräften leisten können. Ehrenamtler haben dafür keine ausreichende Qualifizierung. In diesem Zusammenhang erläuterte Frau Lewandowski ausführlich dieses Beratungsangebot der Pro Familia. Vereinbart wurde den Passus wie folgt zu ändern: *Das Angebot wird von ehrenamtlich geführten Organisationen und Vereinen bereitgestellt.*

- *Das Hilfs-/Beratungsangebot richtet sich vorwiegend an Itzehoer Bürgerinnen und Bürger.* Einigkeit bestand darin, diese Voraussetzung so weiterhin gelten zu lassen.  
- *Die Ablehnung einer finanziellen Förderung bedroht die Organisation / den Verband in seiner Existenz,* Aus der Mitte des Ausschusses wurde beantragt, diese Voraussetzung ersatzlos zu streichen. Der Antrag wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen:

6 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

- Die Voraussetzungen "*Beurteilung der Wertigkeit des Hilfsangebotes zu anderen Angeboten – Prioritätenliste der eingegangenen Anträge*" – und "*Ein Projekt muss bereits laufen, um auch die Wirksamkeit in die Bewertung einfließen zu lassen*" bleiben so bestehen.

Darüber hinaus bestand Einigkeit darüber, dass die Verwendung der Fördergelder von den jeweiligen Organisationen / Vereinen nachzuweisen sind – spätestens mit Antragstellung für das folgende Jahr.

Außerdem behält sich der Ausschuss für städtisches Leben vor, über Ausnahmen zu entscheiden.

**Beschluss:**

***Der Ausschuss für städtisches Leben beschließt, die Verteilung der freiwilligen Mittel an soziale Organisationen und Vereine/Verbände nach folgenden Leitlinien vorzunehmen. Anträge, die bis zum 30.06. eines Jahres eingehen, werden nach diesen Kriterien geprüft:***

- ***Die Organisation / der Verein/Verband bietet ein Hilfs-/Beratungsangebot an.***
- ***Das Angebot wird von ehrenamtlich geführten Organisationen und Vereinen/Verbänden bereitgestellt.***
- ***Das Hilfs-/Beratungsangebot richtet sich vorwiegend an Itzehoer Bürgerinnen und Bürger.***
- ***Beurteilung der Wertigkeit des Hilfsangebotes zu anderen Angeboten***  
***- Prioritätenliste der eingegangenen Anträge –***
- ***Ein Projekt muss bereits laufen, um auch die Wirksamkeit in die Bewertung einfließen zu lassen.***
- ***Die Verwendung der Fördergelder ist von den jeweiligen Organisationen / Vereinen / Verbänden nachzuweisen –spätestens mit Antragstellung im folgenden Jahr.***
- ***Über Ausnahmen entscheidet der Ausschuss für städtisches Leben.***

***Der Ausschuss für städtisches Leben entscheidet in seiner Sitzung im September eines jeden Jahres endgültig über die Zuwendungen.***

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Darüber hinaus wurde eingehend über die geringe Höhe der Fördermittel diskutiert. Darüber zu entscheiden, obliegt jedoch nicht dem Ausschuss für städtisches Leben.